

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 28 (1878)

Artikel: Die ältesten Zeiten Burgdorf's
Autor: Heuer, A.
Kapitel: Die Zeit der Kyburger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

großes Verdienst der zähringischen Dynastie. Daß das Geschlecht ausstarb, war freilich für die Gestaltung der freien Gemeinwesen in der Schweiz ein großes Glück; denn wenn auch in den Thälern um den Bierwaldstättersee herum der Freiheitssinn im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts sich wohl unter allen Umständen geltend gemacht haben würde, wäre es doch sehr fraglich, ob unsre Eidgenossenschaft sich daraus entfaltet hätte, wenn nicht damals das gewaltige zähringische Haus mit seiner ebenso kräftigen als klugen Städtepolitik diesen Bestrebungen entgegen gekommen wäre. Es ist wohl anzunehmen, daß die heutige Schweiz sich eher in ein erbliches Fürstenthum verwandelt hätte, als in jene Gemeinschaft ländlicher und städtischer Republiken, aus welchen sich der gegenwärtige Bundesstaat heraus entwickelt hat. Wir haben also von diesem Gesichtspunkt aus den Untergang des Hauses Zähringen nicht zu bedauern.

Die Zeit der Kyburger

ist für Burgdorf's Geschichte sehr wichtig. Woher kommt dieses mächtige Geschlecht, das schließlich im Dunkel verschwinden sollte bis auf den Namen Kyburger, den wir heute noch unter unserem Volke finden, womit freilich auf eine Descendenz der letztern von dem alten Herrenhause nicht hingewiesen werden soll. Der erste bekannte Graf von Kyburg ist Eginolf, der in den Jahren 968—993 Bischof von Lausanne war.*)

*) S. über die Geschichte Kyburg's die treffliche Arbeit von J. A. Pupikofer : Geschichte der Burgfeste Kyburg in den Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich, XVI, II. Abtheilung. 2. —

Die ursprünglichen Besitzer der im Zürichgau gelegenen, an Umfang geringen Grundherrschaft Kyburg mögen sich durch ihre Tüchtigkeit aus dem Stande der Gemeinfreien in den der Grafen emporgeschwungen haben; denn ihr Einfluß war in den ältesten Zeiten ohne Zweifel nicht sehr groß, ob sie sich auch bald bemerklich machten. Der zweite Kyburger, von dem uns die Geschichte meldet, machte sich durch seine mannhafte Treue gegen den unglücklichen Herzog Ernst von Schwaben bekannt, in seinem durch die Volkspoesie und Uhlands Meisterwerk verherrlichten bittern Kampfe gegen seinen Stiefvater, König Konrad II.; er unterstützte seinen Freund wacker, als dieser berechtigte Ansprüche auf Burgund erhebend sich wahrscheinlich in Arberg festsetzte, Zürich nahm, die Güter der Klöster Reichenau und St. Gallen schädigte, bis er endlich überwältigt wurde. Alle seine Genossen verließen ihn, als das Unglück hereinbrach, nur Werner von Kyburg hielt mit einigen wenigen treuen Freunden aus, was denn auch zur Folge hatte, daß die Burgfeste Kyburg im August 1027 vom Kaiser zerstört wurde. Auch Herzog Ernst bewahrte ihm nunmehr Treue, zog es vor, mit ihm vereint zu bleiben, statt des kaiserlichen Stiefvaters Gnade sich zu erwerben, trieb sich mit Werner im Schwarzwald herum, bis der Bischof Warmann von Constanz den Grafen Mangold von Constanz wider sie aussandte. Es kam zu einem entscheidenden Gefechte, in welchem Herzog Ernst und Graf Werner blieben, bis zum Tode Freundestreue und Manneswort der Gunst des Kaisers vorziehend.

Werner hinterließ eine Schwester, Namens Irmgard, und diese vermählte sich mit Adalbert, dem Sohne des Grafen Liutfried von Winterthur. Adalberts Tochter, Adelheid, heirathete Hartmann I., den Grafen von Dillingen

(im heutigen bairischen Regierungsbezirk Schwaben=Neuburg, nordwestlich von Augsburg am linken Ufer der Donau, später Residenz des Bischofs von Augsburg) und dieser wurde der Stammvater der späteren Grafen von Kyburg. Hartmann besaß nicht unbedeutende Güter an der Donau; um so mehr konnte er in die Zeitschäfte eingreifen und sein Schwert in die Wagschaale legen, als jener wüthende Kampf zwischen König Heinrich IV. und den Herzog Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern, Berthold von Zähringen losbrach, dem es Hartmann zu verdanken hatte, daß seine wohlbefestigte Burg von den königlichen Gegnern erobert und zerstört wurde (1079). Ulrich von Eppenstein, der entschieden antipäpstliche Abt von St. Gallen, hielt Hartmanns Sohn in Gefangenschaft, womit er ein sehr wirksames Mittel gewann, den gefürchteten und bärbeißigen Dillinger in Schranken zu halten. Ein großer Vortheil erwuchs dem Letztern aber trotzdem aus diesen Fehden; das Kloster Reichenau, von St. Gallen wüthend gehaßt und bekämpft, übertrug Hartmann das Marschallamt, an welches sich die Führung der reichenauer Mannschaft, sowie die Schirmvogtei über die ausgedehnten Güter und Herrschaften des Klosters im untern Thurgau knüpfsten. So vermehrten sich Macht und Einfluß des Hauses. An den Kämpfen und Balgereien der ritterlichen und klösterlichen Raufbolde betheiligte sich Hartmann von da an nicht mehr, ob auch sein Sohn vom Abte von St. Gallen freigelassen worden war. Schwäbische Schriftsteller wollen wissen, daß es der Graf Hartmann sei, der 1096 unter Gottfried von Bouillon bei der Eroberung von Jerusalem sich betheiligt und der Bestattung Heinrich's IV. in Speier beigewohnt habe; — beides ist aber im höchsten Grade unsicher. Er starb 1121 und hinterließ drei Töchter.

und drei Söhne; die beiden ältern Söhne theilten sich so in das Erbe, daß Hartmann II. Dillingen nahm und Adalbert Kyburg, während der dritte Clerifer wurde und schon 1111 als Bischof von Constanz den Krummstab führte. Hartmann II. vermochte es in der damals herrschenden rauhen Lebenslust nicht auszuhalten; die stets dauernden brutalen Kämpfe zwischen Staat und Kirche widerten ihn endlich an; er zog sich vom öffentlichen Leben zurück und suchte nach der damaligen Sitte in der klösterlichen Zurückgezogenheit den Frieden seiner Seele zu gewinnen. Er starb 1134, und nun sah sich Adalbert I. an die Spitze aller der Güter gestellt, die nach und nach aus den Häusern Kyburg, Winterthur und Dillingen zusammengeslossen waren. Er benutzte seinen Reichthum zur Befestigung seines Einflusses und seiner Machtstellung; wobei er das von der österreichischen Dynastie später so sehr kultivirte Mittel günstiger Heirathen nicht verschmäht zu haben scheint. So verheirathete sich sein Sohn Hartmann II. mit der Gräfin Richenza von Lenzburg-Baden, wodurch der Einfluß des Hauses mächtig gehoben wurde. Später kamen noch Baden, Windegg mit dem Gasterlande und der Kastvogtei Schännis, sowie das Thal Schwyz an das Haus Kyburg. Hartmanns III. Sohn und Nachfolger Ulrich III. war mit Anna von Zähringen, der Schwester Berchtolds V., vermählt, ein tapferer Ritter, der 1189 und 1190 ruhmvoll den Kreuzzug mitmachte, unter den Grafen des Landes hohe Achtung genoß und einen Handel zwischen Bischof Werner von Constanz und Fürstabt Ulrich von St. Gallen durch eine energische Unterstüzung ges Erstern zur Entscheidung brachte. Als der jugendliche Friedrich II., aus Italien kommend, über die rhätischen Alpen in's Rheinthal hinübergestiegen war, um das deutsche Reich in Besitz zu nehmen, da

schloß sich ihm auch Graf Ulrich an, gab ihm das Geleit bis Basel und wurde für diese treue Hülfeleistung mit Privilegien belohnt. (Reichsunmittelbarkeit u. s. w.)

Nun kam der Tod Berchtolds V. (1218), der Nachlaß dieses kinderlosen Fürsten bestand aus den erbeigenthümlichen Gütern des Hauses Zähringen und den Rechten, welche der Herzog im Namen des Reiches inne hatte. Die natürlichen Erben waren seine Schwestern, darum erhielten diese die dem Geschlechte gehörenden Güter, während das im Mannesstamm der Zähringer erblich gewesene Recht, das Rektorat von Burgund zu verwalten, nunmehr an den König zurückfiel. Berchtold hatte zwei Schwestern: Agnes, die Gemahlin Egon's von Urach; diese bekam die zähringischen Güter im Breisgau; Anna, die Gemahlin Ulrichs von Kyburg, erhielt die burgundischen Güter, die Städte Burgdorf, Thun, Freiburg im Uechtland.

So kamen die Kyburger nach Burgdorf. Indessen führte die Theilung zu Streitigkeiten, welche gerade auch Burgdorf betrafen. Burgdorf war der Wittwe Berchtolds, Clementia von Burgund, als Morgengabe verschrieben worden. Darunter versteht man eine Schenkung des Gatten an die Gattin, die am Morgen nach der Trauung übergeben wurde; vorher ausbedungen und festgesetzt, ging diese in Gegenwart der Brautführer und Brautfrauen sowie der nächsten Angehörigen der jungen Frau in die Hände der letztern über. Selbstverständlich stand die Morgengabe unter dem Schutze und der Verwaltung des Gatten; verfügen aber über dieselbe durfte er nicht. Mit den übrigen entsprechenden Vermögenstheilen wurde sie vor der Erbtheilung von der Wittwe vorausgenommen, und die Frau konnte für sich und ihre Erben vollständig darüber

verfügen.*) Eine solche Morgengabe war das Schloß Burgdorf. Dieselbe wurde aber nicht ausgerichtet, sondern Clementia wurde dazu noch gefangen gehalten, so daß sich König Heinrich VII. in's Mittel legen mußte. In Bestätigung zweier früher zu Bern erlassener Urtheile verkündete er am 28. Dezember 1224 dem Reiche, daß die gefangen gehaltene Herzogin in Freiheit gesetzt und ihr das als Morgengabe verschriebene Schloß Burgdorf eingehändigt werden solle. (. . sententia, quod nos dominam Clementiam, quoniam ducissam Zeringie a captivitati in qua tenetur debeamus liberare, . . . quod nos praedictam dominam Clementiam mittere debeamus in possessionem castri Burgdorf et omnium bonorum que dive memoriae B. dux Zeringie in dote contulit eidem.) **) Dieser kaiserliche Brief machte aber, wie es scheint, nicht besonders tiefen Eindruck; Clementia wurde immerfort beeinträchtigt, so daß ihr Vater, der Graf Stephan von Hochburgund, sich genöthigt sah, wegen dieser Vergewaltigung vor Kaiser und Reichsfürstengericht Klage zu führen. Dem Grafen von Urach wurde im August 1235 von Kaiser Friedrich II. und den Reichsfürsten zu Mainz befohlen, die gefangen gehaltene Clementia in Freiheit zu setzen und ihr das Schloß Burgdorf auszuliefern. (Lata est sententia coram nobis, ut ipsam Clementiam liberari et castrum ipsum cum omnibus bonis in dotem sibi concessis ei restitui demandemus . . .) ***) Ob dieser Erlaß wirkte, ist unbekannt; daß aber nicht nur der Graf von Urach, sondern auch der von Kyburg bei diesen nicht gerade nobeln Händeln betheiligt war, scheint wohl angenommen werden

*) Siehe Weinhold: die deutschen Frauen im Mittelalter, pag. 270., sq.

) S. Fontes II., 43. *) S. Fontes II., 140.

zu dürfen, da ja Burgdorf im Gebiete des letztern lag. Wir können indessen glauben, daß Friedrich II. den Grafen Ulrich bei diesen Erbschaftsstreitigkeiten nicht zu sehr bedrängt hat; der mächtige Kyburger hat den Kaiser, wie wir gesehen, auf's freundlichste empfangen, und die Situation war für den letztern zu kritisch, als daß er einen seiner Freunde in Deutschland allzu arg vor den Kopf gestoßen hätte. Welches Gebiet wurde aber eigentlich dem Grafen Ulrich zugeschieden? Einmal das Gebiet auf dem rechten Aarufser wenigstens zum großen Theile, dann die Stadt Freiburg u. s. w. Nach dem Entwurf eines Urbars der kyburgischen Güter, aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammend, waren dieselben in neun Aemter eingetheilt; sechs davon lagen im Bernbiet, nämlich: Guttisberg, Emmenthal, Zegistorf, Uzenstorf, Thun und Oltigen; die Hauptstadt dieses Gebietes war Burgdorf.

Unter Friedrich II. fiel die Rektoratsgewalt in Burgund dahin, und die Folge davon war, daß diejenigen Dynasten, welche bisher dem Rektor als solchem unterworfen waren, nunmehr direkt vom Reiche abhängig wurden. Das war von einer eminenten Bedeutung für eine Reihe von Dynasten nicht nur, sondern ganz besonders auch für die Stadt Bern, die wie Laupen und Murten, den Händen eines mächtigen Geschlechts entrückt und der läzigen Oberherrlichkeit eines ferne weilenden Reichsoberhauptes unterstellt wurde. Das Gebiet aber auf dem rechten Aarufser blieb in den Händen des kyburgischen Geschlechtes. Allein Bern wurde bald so bedeutend, daß es seinen Einfluß auch auf die kyburgischen Lande ausdehnte, wozu freilich wesentlich die Gunst mitwirkte, die ihm von den Königen Heinrich und Konrad, den Söhnen Friedrichs II., zu Theil wurde, eine Gunst, die um der kostspieligen Heerlager willen zu

Zeiten auch als eine Last empfunden wurde. Bern erhielt eine königliche Münzstätte, und bernisches Maß und Gewicht wurden weithin gebraucht. Während im Emmenthal die Zürcherwährung galt, im Oberaargau Zofingermünze im Umgang war, benutzte man in Burgdorf sehr wahrscheinlich mit Vorliebe die Bernermünze und Bernermaß, nicht ohne daß aber der ehrenwerthe Rath unserer Stadt sich der regelmäßigen Beaufsichtigung derselben besessen hätte.

Das Haus Kyburg stand unter Ulrich auf dem Höhepunkt seiner Macht. Der gleichzeitige Chronist, Albert von Beham, singt sein Lob in folgenden hohen Tönen : *) Durch Adel und Tüchtigkeit leuchtet vor Allem aus Graf Ludwig von Oettingen; der von Württemberg glänzt durch seine Kriegsmacht; der Pfalzgraf von Tübingen durch eine große Zahl mächtiger Vasallen; der von Eberstein durch Freigebigkeit. Die Grafen von Zollern und Hohenburg sind im Besitz so vieler Burgen und Festen, daß sie dem Kaiser und Reiche und ihren Angriffen Troß bieten können; die Montfort schalten über die Alpenpässe; die Markgrafen von Baden, arm an Vasallen und Dienstmannen, haben doch viele Pfandschaften, das Haus Kyburg aber überragt alle Schwaben durch seine Schäze und Reichthümer!

Ulrich hatte seine beiden Söhne, Werner und Hartmann, sehr günstig verheirathet, jenen mit Adelheid von Lothringen, diesen mit Margaretha, der Tochter des Grafen Thomas I. von Savoyen. Der Plan war sehr klug. Eine Verbindung der drei Häuser, vor Allem aber des aufstrebenden Savoyens mit dem mächtigen Kyburg, war außerordentlich geeignet, dem unzufriedenen Adel, unruhigen geistlichen Herren in der wirksamsten Weise die Spitze zu

*) Pupit., 28.

bieten. Am 1. Juni 1218 wurde der Ehevertrag zwischen Graf Hartmann und der Gräfin Margaretha in Milden abgeschlossen, wobei Graf Ulrich seinem Sohne die Schlösser und Höfe Oltlingen, Tegistorf, Münsingen, Dießbach und Rapolcens zur Aussteuer gab: *Comes vero Uldricus pater donavit filio suo Artemanno, extra partem filiorum suorum pro melioramento, castrum Doudenges cum militibus et appendimento, et Hicguesstorf cum appendimento et curiam de Murisenges cum appendimento.* *) (Ein Beispiel, auf welch' furchterliche Weise die Ortsnamen von den damaligen romanischen Notaren entstellt zu werden pflegten.)

Da kamen die Kreuzzüge Friedrichs II. Der erste nahm ein trauriges Ende. „Ihrem Schnee gleich schmolzen die Söhne des Nordens vor den Strahlen der Sonne dahin,” — heißt es in einem Berichte über diese Unternehmung. Trotz der eingetretenen Entmuthigung und den Bannflüchen des wütenden Papstes entfaltete Friedrich sein Banner noch einmal zum heiligen Zuge, und in großer Menge fanden sich auch dieses Mal die Kreuzfahrer ein, unter ihnen auch Werner von Kyburg. Hatte sein Vater sich in Jerusalem die Ritterehre des heiligen Grabes geholt, so wollte der kraftvolle Sohn nicht zurückbleiben. Auf dem Schlosse zu Burgdorf bereitete er sich auf die Fahrt vor; er bedachte mit Sorgfalt seine Ausrüstung, und um sich den Segen des Himmels zu versichern, ließ er vor seiner Abreise den Klöstern Trub und Rüegsau Schenkungen verschreiben. In dem einsamen stillen Seitenthale des von der Emme durchströmten Hauptthales, das sich gegen den Napf hinzieht, hatte 1130 Thüring von Lüzelßüh den

*) S. Fontes II., Nr. 5.

Grund zu dem Benediktinerkloster gelegt, welches unter der Oberleitung von St. Blasien im Schwarzwald stand, und vom Hause Brandis ist wohl auch das Nonnenkloster Rüegsau gegründet worden, welches der geistlichen Oberaufsicht von Trub unterstellt war. Von den Fürbitten frommer Nonnen und Mönche begleitet, vollführte der unternehmende Ritter seine Fahrt nach Brindisi. Hier schiffte sich nach einer höchst unsfreiwilligen Verzögerung wegen der Krankheit und dem Hinscheid seiner Gemahlin Isolanthe der Kaiser ein, unversöhnt mit dem heiligen Vater. Dieß geschah am 28. Juni 1228; die Fahrt ging über Morea, Kreta, Rhodens, Cypern und am 8. September landete Friedrich in Ascalon. Hier brach unter dem nicht sehr zahlreichen Heere die Pest aus und auch der lebensfrische Werner von Kyburg erlag derselben. Er war weder aus frommen Trieben, noch aus wilder Freude an einem abenteuerlichen Leben nach dem Morgenlande gezogen, wie es bei Tausenden der Fall war; ihn erfüllte der ritterliche Wunsch, den Ruhm eines der mächtigsten deutschen Häuser zu mehren, mit den vielgerühmten Saracenen einen Waffengang zu wagen und am heiligen Grabe den geweihten Ritterschlag zu erhalten. Er sank in's Grab, bevor er seinen Zweck erreicht hatte, und die Führer hatten Ursache, den Weggang eines solchen Kämpfen zu beklagen. Seine sterbliche Hülle wurde nach Jerusalem gebracht und dort bestattet. Die freundliche Aufmerksamkeit, die dem todteten Ritter aus unserem Lande von den dortigen Johannitern zu Theil wurde, veranlaßte die Erben zu dem Erlaß, daß allen ihren Ministerialen erlaubt sein sollte, diesem Orden Vergabungen zu machen, ohne daß dafür beim Lehnsherrn besondere Erlaubniß hätte eingeholt werden müssen. Die Führung des Hauses übernahm jetzt an Statt des 1231

(1225 ?) Verstorbenen und im Kloster Schännis, der alten Grabstätte der Kyburger, begrabenen Grafen Ulrich, der Bruder Werners, Hartmann IV. oder kurzweg der Ältere genannt; denn der andere Bruder, Ulrich, war Geistlicher geworden und hatte sich vom Chorherrn von Basel zur Höhe eines Bischofs von Chur emporgeschwungen. Der im Morgenlande gestorbene Werner hatte zwei Kinder, eine Tochter Namens Clementia, die sich später mit dem Grafen Hugo von Werdenberg-Sargans verheirathete, und einen Sohn, Hartmann V., oder der Jüngere genannt. So lange der Letztere minderjährig war, wurden die kyburgischen Güter durch Hartmann den Ältern verwaltet, dessen Ansehen um so mehr stieg, als er mit Margarethe von Savoyen verheirathet war. Der Herrscher, dem nun auch vorübergehend Burgdorf unterthan war, suchte im vollen Bewußtsein seiner Macht, die sich bis zum Leman erstreckte, den Einfluß der zähringischen Dynastie wieder geltend zu machen und streckte seine Hand nach dem Reichsvikariate aus, d. h. er wollte seine Hoheit auch über reichsfreie Städte und Gebiete geltend machen. Daß er 1231 die Schirmvogtei über das von Luitold von Rümligen gegründete, am 27. März 1076 von Kaiser Heinrich IV. urkundlich bestätigte und von Clugny geleitete Benediktiner-Kloster Küeggisberg an sich zog, das wehrte ihm Niemand; aber als er die Hand nach der Reichslandschaft Hasle ausstreckte, und mit bewaffneter Hand einschreiten wollte, da wurde er mit Gewalt abgetrieben und mußte dem Kloster Interlaken den bei diesen Zügen erlittenen Schaden ersetzen.*). Dann wandte er sich gegen Laupen, Murten und die Beste Grasburg, wurde aber durch den Bund gehindert,

*) S. Urkunde vom 3. März 1241. Fontes II., 209.

den Bern, Freiburg und Murten zu gegenseitigem Schutz und Schirm abgeschlossen hatten.

Im Jahre 1240 wurde Hartmann der Jüngere majority. Er scheint sich indessen unter der Obhut seines Oheims so wohl befunden zu haben, daß er nicht blos in geheimen, sondern auch in öffentlichen Angelegenheiten im Einverständniß mit ihm handelte. So weisen uns die Fontes einige Urkunden aus dem Jahre 1241 und 1242, die im Namen der beiden Hartmann ausgestellt sind (Hartmannus et Hartmannus, Dei gratia de Kiburch u. s. w.). Mit dem Majorat Hartmanns des Jüngern trat auch eine Theilung des von seinem Oheim verwalteten Gutes ein; dem ältern Grafen wurden die Güter jenseits der Reuß zu Theil, dem jüngern diejenigen dießseits; die Stadt Freiburg aber blieb beiden gemeinschaftlich. Hartmann der Jüngere war mit Anna von Rapperswyl verheirathet, und als diese am 30. Mai 1253 kinderlos starb, knüpfte er eine Verbindung an mit Elisabeth, der ältern Schwester des Grafen Hugo von Chalons und der Pfalzgräfin Alix von Burgund.*). Nicht nur die Habsburger verstanden es, nach der vulgären Ansicht „gut“ zu heirathen, diese Gabe war auch den Kyburgern beschieden; eine glänzende Aussteuer stand in Sicht: 1000 Mark Silber, die Ansprüche auf die Veste Lenzburg sammt allen Gebieten und Rechten, welche nach dem Tode der Lenzburger an den Pfalzgrafen Otto, den Bruder des Kaisers Philipp, übergegangen waren, ferner in den Bistümern Chur und Konstanz gelegene Güter und was am Ende die Hauptſache war, — die Verbindung mit einem Hause, welches einen trefflichen Beifand in dem

*) S. Pupilos, pag. 32.

unvermeidlichen Kampf gegen das aufstrebende Savoyen bilden mußte, ein festes Wallwerk jenseits des Jura. Hartmann der Ältere gab sich große Mühe, den Ehebund zu Stande zu bringen; es gelang und der Ehevertrag kam am 27. Januar 1254 wirklich zum Abschluß. In diesem Aktenstücke (§. Fontes II, 346) zählt Hartmann auf, was er von seiner Frau empfangen habe und was er ihr dafür anweise: als Leibgeding Burgdorf, Oltingen, Landshut, Utzenstorf (castrum Burgdorff, Oltingen, Landshute et Utzenstorf villam cum omnibus appenditiis u. s. w.) und außerdem als Morgengabe Herzogenbuchsee (curtem in villa Buxia in donum propter nuptias matutinum, quod vulgariter dicitur „Morgengabe“). Außerdem aber scheint er seiner Gattin noch baares Geld in Aussicht gestellt zu haben, wohl über sein Vermögen; denn am 27. Mai 1255 bot Graf Hartmann der Ältere dem Pfalzgrafen Hugo und der Pfalzgräfin Alix von Burgund als Sicherheitspfand für die von seinem Neffen Hartmann noch nicht bezahlten 500 Mark Silber die Burg Turic (Zürich?) mit allen dazu gehörenden Rechten an (§. Fontes II, 373). Daß aber Hartmann der Jüngere nicht eben der Zuverlässigste gewesen sein muß, ergibt sich mit Sicherheit daraus, daß sein Oheim in einer vom kyburgischen Schloß Casteln bei Willisau 1257 erlassenen Urkunde *) dem Pfalzgrafen von Burgund und seiner Gemahlin meldet, es habe sein Neffe ihrer Tochter Elisabeth seine Städte und Schlösser in Burgund, nebst den Dörfern Vilmeringen (Vilmergen) und Cumache (verschrieben oder verfälscht statt Kinach) als Leibgeding verschrieben. Darum haben wohl auch die Schwiegereltern mit der Auszahlung der Ehesteuern

*) S. Fontes II., 434.

gewartet; denn Hartmann der Jüngere quittirte erst am 7. November 1262 seiner Schwiegermutter den Empfang der oben erwähnten 1000 Mark Silber, und zwar trägt auch diese Urkunde die Unterschrift datum apud Castelin — so daß wir annehmen dürfen, der Graf habe sich mitunter in Castelen aufgehalten, jenem Schlosse bei Willisau, von dem heute nur noch eine Ruine dasteht.

In den furchtbaren Kämpfen zwischen Kaiser und Papst standen unsere gräflichen Herren entschieden auf der päpstlichen Seite. Ob aufrichtige Verehrung für Rom sie dazu veranlaßt hat, darf bezweifelt werden; wenigstens hatte sich jener tapfere Degen Werner trotz den päpstlichen Bannflüchen treu dem Kaiser angeschlossen. Wir wissen, wie auch die Ottonen sich wesentlich aus politischen Gründen der Kirche warm angenommen haben, um an ihr eine Stütze gegen die weltlichen Großen zu haben, eine moralische Stütze vor Allem der Masse des Volkes gegenüber, eine materielle insofern, als im Kriegsfalle die bewaffneten Eigenleute der Klöster, ja ihre Mönche selbst keine verachtenswerthe Hülfe boten. Ihre Parteistellung war denn auch dem päpstlichen Stuhle wohl bekannt, wie aus einem Briefe vom 18. Mai 1248 zu ersehen ist, in welchem Innocenz IV. den Grafen Hartmann von Kyburg wegen seiner Treue für die römische Kirche warm beglückwünscht; mag sich dieß auch auf den ältern Hartmann beziehen, so ist doch die nämliche Stellung im allgemein herrschenden Streite dem Jüngern zuzuschreiben. Beide Hartmann gründeten im Jahre 1246 ein Schwesternhaus des Cisterzienserordens in Fraubrunnen (Fons beate Marie), das unter die Oberleitung des Abtes von Frienisberg gestellt wurde zur Sühne ihrer eigenen Vergehen, sowie derjenigen ihrer Eltern, wie es heißt. Von dem ursprünglichen

Kloster ist außer den Grundmauern nichts mehr vorhanden. Im Jahre 1875 kamen bei Anlaß des Baues einer Festhütte (Guglerfest) im Hause des dortigen Schlosses gebraunte Platten zum Vorschein, die den Boden der Kirche bedeckt haben müssen, und zwar ist ihrer Schönheit wegen anzunehmen, daß sie wohl den Fußboden des Chores gebildet haben. Sie weisen eine reiche Ornamentik auf, und viele sind mit dem kyburgischen Wappen geschmückt; die Sammlungen des Burgdorfer-Gymnasiums enthalten eine Anzahl wohlerhaltener Stücke von denselben; eigene Nachgrabungen im Jahre 1877 führten uns nur zum Funde von Bruchstücken.

Die Herren trugen Sorge zu ihrer Stiftung; denn am 25. September 1249 vermachten sie von Burgdorf aus den Schwestern von Fraubrunnen Güter von Schalunen (*bona et possessiones de Chaluna cum omnibus attingentiis suis*), welche sie von ihrem Ministerialen, Ritter Ulrich von Denz und dessen Söhnen Leo, Rudolf und Konrad, um 17 Mark Silber gekauft hatten. Die Sache wurde als wichtig genug angesehen; denn wir finden eine ganze Menge von Zeugen angeführt, so einen Leutpriester Wolmar in Burgdorf, dann Heinrich von Denz, Johann von Sumiswald, C. von Langnau, Albert von Thore, — lauter Ritter und außerdem noch einige Bürger von Burgdorf. Auch von anderer Seite wurde dem aufblühenden Kloster Aufmerksamkeit geschenkt, so von Ritter Thüring von Peterslingen und Ista, seiner Frau, welche im Februar 1255 den Schwestern ein Lehen zu Büren (zum Hof) schenkten unter dem Vorbehalt einer Leibrente von 10 Schilling, wovon sie aber nach ihrem Tode freit sein sollten. Wir haben aber überhaupt eine Reihe von Thatsachen aufzuhalten, welche die Kirchenfreundlichkeit

und die päpstliche Politik der Kyburger deutlich manifestiren, Im November 1253 befahl Hartmann der Jüngere dem Schultheiß und den Bürgern von Freiburg, die Abtei Altenryf (abbatem et conventum Alteripe), welche er unter seine spezielle Obhut genommen hatte, gegen Feder-
mann zu schützen, wie sie ihren Herrn und Obern selbst pflichtgemäß schützen würde; Hartmann der Ältere und der Jüngere nahmen ferner die Probstei Interlaken warm in Schutz, als ihre Güter zu Ringgenwyl und Goldswyl immer wieder in Anspruch genommen wurden. Wie denn auch Hartmann der Jüngere im Februar 1257 von Thun aus den Männer- und Frauenkonvent von Interlaken ermächtigte, von Dienstmannen Schenkungen und Vergabungen anzunehmen und sie überdies vom Zoll in Thun befreite. Wie weit der Einfluß des jüngeren Hartmanns sich erstreckte, erhellt daraus, daß er am 16. Oktober 1256 in Hizkirch die Deutschbrüder im Elsaß, in Burgund und Breisgau ermächtigte, Ministeriale und Ritterbürtige seines Hauses mit all' ihrem Gut in den genannten Orden aufzunehmen. Es mag den Leser die Liste aller der geistlichen Stiftungen interessiren, die sich der großen Liberalität der beiden Hartmann zu rühmen hatten:

Die Kirchen Trub und Rüegsau, denen Graf Hartmann mit Vorbehalt der Vogtei zwei Schuppen schenkte 1229.

Das Frauenkloster Töß.

Die Pfarrei Kirchdorf, deren Pfarrer wieder in die Nutznießung des Kirchenzehnten eingesezt wurde.

Das Kloster Engelberg.

Das Stift Beromünster.

Das Frauenstift in Zürich.

Das Georgenkloster in Stein.

Das Kloster Interlaken.

Das Kloster Rüti.

Das Kloster Wettingen, das gegen Ueberlassung des Badberges und anderer Güter vermocht wurde, auf Erbauung einer Brücke über die Limmat zu verzichten und Zollfreiheit über die Brücke zu Baden erhielt, sowie die Zusicherung, daß auf dem anstehenden Felsen keine Burg errichtet und der Weg nach Wettingen offen gelassen werden solle, 1241 und 1242.

Das Frauenkloster Dießenhofen, dem die Grafen erlaubten, den geräuschvollen Wohnsitz in Dießenhofen zu verlassen und am Rheine bei Katharinenthal sich anzubauen.

Das Allerheiligenkloster zu Schaffhausen.

Das Kloster Paradies, dem 1253 von Graf Hartmann dem Alten die Kirche und der Weiler Schwarzbach überlassen wurde.

Das Kloster Katharinenthal.

Die Augustinerprobstei Heiligenberg bei Winterthur.*)

Trotz dieser klérikal'en Politik Hartmanns des Jüngern scheint sein Verhältniß zu der aufstrebenden, entschieden kaiserlich gesinnten Stadt Bern anfangs kein unerfreuliches gewesen zu sein. Es nahmen bernische Bürger an kyburgischen Verhandlungen Theil; hervorragende Männer jener Stadt hatten städtische Aemter inne und waren zugleich kyburgische Lehenleute; Andere waren Burger sowohl von Bern als auch von kyburgischen Städten. So waren die Berner Neunhaupt auch Burger von Burgdorf. Am 28. Mai 1259 bezeugt eine Mechtild, genannt Neunhaupt, von Burgdorf, Wittwe, daß sie ihr Haus nebst sechs Eigenschuppen zu Nettlingen den Johannitern von (München=)

*) S. Pupikofer, l. c., pag. 35.

Buchsee schenkte (Mechthildis vidua, dicta Niunhoptina de Burgdorf), und ihre Tochter Adelheid, Rudolfs, genannt Nünhaupt, von Burgdorf, Frau anerkannt am 28. Juli 1260 an dieser Schenkung zu Gunsten der Johanniter keinerlei Recht zu haben; ja schon 1249 finden wir hervorragende Berner im Kreise des Grafen in seiner Lieblingsstadt Burgdorf, so B. de Egerdon, B. de Bubenberg, P. de Chrohtal, den Münzmeister von Bern und andere würdige Häupter neben den Abten von Frienisberg und Trub, den Rittern von Bremgarten, Segistorf, Rüti. Trotz dieses guten Einvernehmens konnte es im Laufe der Zeit an Reibungen nicht fehlen. Selbstverständlich! Der Graf von Savoyen rückte immer rücksichtsloser vor; unter sein Scepter beugten sich fast alle Dynasten und Städte der heutigen Westschweiz; er bedrohte sogar das kyburgische Freiburg, und wie hätte er sich bei seinen Operationen, deren Spitze doch gegen das mächtige Kyburg gerichtet war, besser sicher stellen können, als dadurch, daß er Bern und mit diesem die Aarelinie als militärische Operationsbasis für sich zu gewinnen suchte? Zwar erhob sich dieses auf Reichsboden, aber wie sollte der Adler die Stadt in einer Zeit brutalen Faustrechts schützen, da der Kaiser selbst kümmerlich um seine Existenz besorgt war und jeder Machthaber das deutsche Reichsgebiet als ein herrenloses Gut ansehen zu dürfen glaubte? Was kümmerte sich übrigens König Wilhelm um sein Reich! Bern war in großer Verlegenheit; von Westen her drohte Savoyen; im Osten lauerte das mächtige Kyburg. Zwar hatte Hartmann der Jüngere im Jahre 1241 (1. Juni) auf seinen Anteil an den Burgen und Herrschaften Windegg, Oltingen zu Gunsten der Gemahlin seines Onkels Hartmanns des Ältern verzichten müssen, aber er suchte sich

nach der allgemein herrschenden gewaltthätigen Weise reichlich dafür zu entschädigen. Er hatte einmal in Gemeinschaft mit dem Letztern die Stadt Freiburg durch die Bestätigung ihrer von Herzog Berchtold IV. von Zähringen erhaltenen Freiheiten und Rechte fester an sich geknüpft; er nahm zwischen 1254 und 1255 das Priorat Rüeggisberg mit Allem, was es an Gütern und Leuten zu Guggisberg, Plaßfeien und Alterswyl, sowie jenseits des Schwarzwassers und jenseits der Aare besaß, in seinen Schirm; er verpflichtete sich in kluger Absicht am 29. März 1255 in in Laupen eidlich, an Niemanden Güter, die zur Kastvogtei des genannten Prioraths gehörten, zu Lehen zu geben (obwohl er in der Urkunde beigefügt supplicationibus humilibus inclinatus), gewährte seinen Burgern von Thun am 30. März 1256 neue Rechte, z. B. zinslose Nutzungen ihrer Gärten, freie Erbsfolge in jedem Gute u. s. w., besaß die festen, strategisch sehr wichtigen Plätze Laupen und Grassburg und hatte sich durch seine kirchliche Politik überhaupt viele Freunde erworben. So kam es denn, daß Justinger mit Recht sagen konnte: „nu waren die grafen von Kyburg gar mechtig und die landesherren inen vastständig.

Bern mußte sich entschließen, an wessen Seite es sich stellen wollte, und entschied sich für das ferner gelegene, nicht so unmittelbar drohende Savoyen. Der König Wilhelm hatte am 21. März 1255 alle geistlichen und weltlichen Vorstände des Reiches aufgefordert, dem von ihm eingesetzten Generalstatthalter, Graf Adolf von Waldeck, zu huldigen und zu gehorchen, wie ihm selbst, und da schickten denn die Berner ihre Boten nach Hagenau, wo der Graf amtete, ließen ihm ihren Wunsch, sich unter Savoyen zu stellen, kund thun, und erreichten auch ihren Zweck voll-

ständig. Adolf von Waldeck forderte am 7. Mai 1255 den Grafen Peter von Savoyen förmlich auf, die Sache des römischen Königs bei Bern, Murten und Hasle, sowie überhaupt im Burgund und gegen Graf Hartmann von Kyburg zu verfechten, und die Situation wurde bald so schlimm, daß Murten, bedrängt von seinen Gegnern, Peter von Savoyen im Mai 1255 förmlich zum Herrn und Beschützer (dominum et protectorem) wählte, worauf der König Wilhelm am 3. November die Stadt zur Treue gegen das Reich ermahnte und versprach, ihr, wie Bern, den königlichen Schutz angedeihen zu lassen, und dabei nicht zu erklären vergaß, daß er ohne ihre Beistimmung mit Kyburg keinen Frieden schließen werde. —

Was den eigentlichen Grund des Krieges zwischen Bern und Kyburg anbetrifft, so erblickt Justinger und mit ihm auch Aeschlimann (pag. 19) denselben darin, daß der Graf von Kyburg Bern am Bau einer Brücke gehindert habe (1230 oder 1255), wie denn der erstgenannte Chronist berichtet: *) In denen ziten weren die von bern gar notdürftig gewesen einer bruggen über die ar nidenus und viengen an, die brugge ze machen; und do si die jöche gesluogen uf der halbteil der aren, do wolt der graf von kyburg nit daz sy fürer sluogen, von sachen wegen daz er meinde, es wer von deshin in siner hershaft. Do nu die von bern sin ungnade erfanden, do kousten si einen boun-garten enet der aren da die bruggen hingan sollte, do nu der turn stat, umb daz der grunde des eigens dasselbes si anhorte; und sluogen die bruggen für sich und buwten so si best mochten. — Dieser Vorfall mag zu den Verwicklungen beigetragen haben; allein darin lag der eigent-

*) Justinger, pag. 17.

liche Grund nicht, sondern in den oben auseinandergesetzten Verhältnissen. Der Krieg brach aus; bald trat der Graf von Savoyen als der offene Führer der bernischen Politik auf und als solcher mußte er zunächst auf einen Ausgleich mit Kyburg bedacht sein, wie wenig es ihm damit auch im Grunde ernst sein möchte. Zu diesem Zwecke wurde eine Besprechung in Bolligen in Aussicht genommen, die aber in Folge des herausfordernden, hochmüthigen und unkultivirten Benehmens des Herrn Regenten von Burgdorf einen üblen Ausgang nehmen mußte. *) „Also wart dem grafen von Kyburg tag bescheiden gen bolligen; uf denselben tag der graf von Safoy selber kam. Nu wart er von dem von Kyburg nit wol empfangen, won der von Kyburg erzögte si hofart und beleib sitzende und wolt gegen den von Safoy nit ußtan.“ — Es wurde indessen eine zweite Zusammenkunft am nämlichen Orte veranstaltet, und zwar scheint dieselbe von Erfolg gewesen zu sein. Graf Peter fand sich mit einem starken Gefolge ein, vergalt dem Grafen von Kyburg die bei der ersten Besprechung an den Tag gelegte Ungezogenheit und erklärte der Kyburgischen Schaar in stolzem Tone: ir sont wissen, daz die von bern in der masse mit mir verbunden fint, daz mir von dishin geburt, sie ze verantwurten; und bat si alle, daz si die von bern unbekümbert liessen und umb ix ansprechen sich des rechten von inen benützen. Alsus wurden die sachen bericht und wart darnach fride etzwas zites. **)

Wann aber wurde dieser Vergleich geschlossen? Von Wattenwyl stellt darüber folgende Ansicht auf, gegen

*) S. Züstinger, pag. 18, Nr. 27.

**) S. Züstinger, pag. 19.

welche kaum etwas wird eingewendet werden können: Am 2. November 1255 war der Graf von Kyburg immer noch von der Fehde mit Murten und ohne Zweifel auch mit Bern in Anspruch genommen; am 9. Juli 1256 verkaufte ein Dienstmann Hartmanns, Heinrich genannt, von Schüpfen, dem Hans von Torlikon vier Schuppen zu Schüpfen mit der Genehmigung seines Herrn, und zwar heißt es in dem ausgefertigten Akte ausdrücklich: ea die qua H. comes junior de Kybuc villam Berna primitus intravit, d. h. der 9. Juli 1256, da Hartmann der Jüngere zum ersten Male in Bern einritt und das genannte friedliche Geschäft abschloß, muß als ganz besonders wichtig erschienen sein. Daraus läßt sich nun wohl ableiten, daß der Friede zwischen dem 2. November 1255 und dem 9. Juli 1256 abgeschlossen worden sein muß. Von da an scheint zwischen Savoyen und Kyburg kein Zerwürfniß mehr vorgekommen zu sein, nachdem bei diesem Anlaß noch andere Anstände zwischen den beiden Häusern beigelegt worden waren; ja wir finden bei späteren kriegerischen Unternehmungen des streitbaren Peters von Savoyen den Grafen Hartmann den Jüngern auf seiner Seite, was freilich bei dem schwankenden Charakter des letztern nicht verwundern darf.

Unterdessen hatte der ältere Graf Hartmann, dem es an Leibeserben fehlte, seinen Neffen, Hartmann den Jüngern, zum Universalerben eingesetzt, aber nicht ohne diejenigen Güter vorzubehalten, welche seiner Gemahlin Margaretha als Eigenthum oder doch wenigstens zur lebenslänglichen Nutznießung bleiben sollten. Wie wenig man sich damals gegenseitig traute, geht daraus hervor, daß, trotzdem zwischen Oheim und Neffe ein ganz freundliches Verhältniß zu herrschen schien, anno 1248 Graf Ludwig von Froburg und 87 andere Grafen, Ritter, Freie und Vasallen (so R.

von Wart, B. von Bremgarten, C. von Rüti, C. von Zegistorf, H. von Signau, H. von Langnau, B. und C. von Liebegg, H. und H. von Heidegg u. s. w.) Bürgschaft leisteten für die strenge Einhaltung aller Verpflichtungen, welche Graf Hartmann der Jüngere von Kyburg gegen Margaretha, Graf Hartmanns des Aeltern Gemahlin, übernommen hatte.*). Nicht genug damit: am 24. März 1257 leisten 89 Grafen, Freie, Geistliche, Ritter und Männern der Herrschaft Kyburg Bürgschaft, daß Hartmann der Jüngere seinen Verpflichtungen gegen Margaretha genau nachkommen werde; Schultheiß, Rath und Burger zu Freiburg hatten sich schon am 15. Juli 1241 verpflichten müssen, die Gräfin Margaretha in dem ruhigen Besitze ihrer Güter zu schirmen, die ihr von ihrem Gemahl als Heirathsgut und Leibgeding angewiesen wurden,**) und warum hatte wohl der ältere Hartmann seine Güter dem Bischof von Straßburg zu Lehen gegeben und sich so zu einem Dienstmann erniedrigt? Diese Beschränkungen und das allgemein so unumwunden an den Tag gelegte Misstrauen scheinen nun aber doch den Neffen erbittert zu haben; es gab zu Verwicklungen Anlaß, die zu einer offenen Fehde zwischen den beiden Hartmann führten. Hüben und drüben standen mächtige Persönlichkeiten. Auf der Seite des Oheims finden wir den Bischof Eberhard von Constanz und den Abt Berchtold von St. Gallen, welche sich am 29. Juli 1259 eidlich (per juramenta corporaliter prestita tactis sacrosanctis evangeliis) verpflichteten, den edlen Hartmann den Aeltern wegen seiner der Kirche so oft erwiesenen Hingabe gegen die Angriffe und Insulten des jüngern

*) Fontes II., 276.

**) Fontes II., 424, 215.

Hartmann zu schützen, und wenn er sterben sollte, seine Wittwe mit allen verwendbaren Kräften zu schirmen. Auf der Seite des Neffen stand Graf Rudolf von Habsburg.

Allein die Streitigkeiten nahmen ein rasches Ende; Hartmann der Jüngere starb am 3. September 1263, wahrscheinlich an einem Schlagflus, und im darauf folgenden Jahre wurde am 27. November mit Helm und Schild geschmückt sein Oheim im Gotteshause Wettingen beigesetzt, ein Mann, nicht ohne Gaben, aber ohne festen Charakter; darum er denn auch in dem wilden Getriebe jener düstern Zeiten keinen festen Stand zu gewinnen vermochte. — Das Geschlecht der Kyburger trieb seinem Untergange entgegen.

